

Bern, 18. September 2020

Adressat/in: die Kantonsregierungen

Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung. Freiwilliger Abbau von Reserven und Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 18. September 2020 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 18. Dezember 2020.

Der freiwillige Abbau von Reserven und der Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen erlauben es den Versicherern, ein Gleichgewicht zwischen Prämien und Kosten nachträglich zu gewährleisten. Die vorliegende Vorlage stellt die Voraussetzungen dieser beiden Instrumente klar.

Wir laden Sie ein, zur Verordnungsänderung und zu den Ausführungen im Kommentar Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

- aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Fabrice Perler (Tel. 058 480 87 93; fabrice.perler@bag.admin.ch) und Herr Michel Angéloz (Tel. 058 464 07 44; michel.angeloz@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset Bundesrat